

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 25

Samstag, den 22. Oktober 2022

Nummer 11

Nächster Redaktionsschluss: 16.11.2022

Nächster Erscheinungstermin: 26.11.2022

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER  
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

### Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 / 62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag	13:00	bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00	bis 12:00 Uhr

oder auch nach Terminabsprache

Telefon: 036200/64205  
03628/920181

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200 /65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

## Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56  
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)  
E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
**[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)**

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“**Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat ab sofort eine Stelle als

**Erzieher:in (m/w/d)**

zu besetzen

**Wir suchen:**

- eine zuverlässige und engagierte pädagogische Fachkraft, die auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, Kinderaugen zum Leuchten bringt und Freude an der Arbeit mit Kindern hat

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher:in
- Einfühlungsvermögen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Kreativität, Interesse an Weiterbildung

**Wir bieten:**

- eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden
- Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit wird bei Bedarf die Anzahl der Wochenstunden neu ermittelt.
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- schöne, ländliche Einrichtungen in idyllischer Umgebung unserer Verwaltungsgemeinschaft
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE in der EG S 8a

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

**Personalabteilung**

**Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen**

Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ übernommen.

## GEMEINDE ALKERSLEBEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

**2. Änderungssatzung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Alkersleben**

**Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“  
vom 28.09.2022 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.

Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt der Gemeinderat Alkersleben folgende Satzung:

**2. Änderungssatzung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Alkersleben**

**Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben, Mitglieds-gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 27.09.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 08.06.2020, wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

**§ 4 - Einwohnerversammlung - wird wie folgt geändert:**

**§ 4****Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Alkersleben pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (info@vg-riechheimerberg.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

**Artikel 2**

**Neu eingefügt wird nach § 7 - § 7 a**

**§ 7a****Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche sollen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Planungen und Vorhaben stehen. Die Beteiligung kann in Form einer Versammlung mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Regelungen des § 26a ThürKO oder eines Workshops erfolgen.

### Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Al-

kersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Alkersleben, den 28.09.2022

Gemeinde Alkersleben

gez. André Wagner

Bürgermeister

-Siegel-

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Alkersleben (Landkreis Ilm-Kreis) vom 13.10.2022

### für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Alkersleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		um Euro	um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euroverändert
<b>a)</b>	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	11.000,00		402.700,00	413.700,00
	die Ausgaben	11.000,00		402.700,00	413.700,00
<b>b)</b>	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	81.400,00		80.000,00	161.400,00
	die Ausgaben	81.400,00		80.000,00	161.400,00

#### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Alkersleben, den 13.10.2022

Gemeinde Alkersleben

gez. André Wagner

Bürgermeister

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 05.10.2022 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 24.10.2022 bis 09.11.2022 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Alkersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



GEMEINDE DORNHEIM

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung vom 13.10.2022 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: 13.10.2022

Beschluss-Nr.: 74 / 2022

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 10.08.2022**

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.08.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 13.10.2022

Beschluss-Nr.: 75 / 2022

Beschlussgegenstand:

**Aufhebung des Beschlusses der Gemeinde Dornheim**

**- Bildung einer Landgemeinde - Nr.: 111/2018 vom 25.10.2018**

Der Gemeinderat Dornheim beschließt, die Aufhebung des Beschlusses Nr. 111/2018 der Gemeinde Dornheim vom 25.10.2018.

**Begründung:**

Im Zuge der Gesetzgebungsverfahren zur Gebietsreform aus den vergangenen Jahren wurde vom Gesetzgeber politischer Druck zur Bildung größerer Verwaltungseinheiten ausgeübt und das Ziel zur Bildung von Einheits- oder Landgemeinden deklariert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass kleine Gemeinden nicht leistungsfähig sind und deshalb größere Einheiten zu bil-

den sind. Im Zugzwang dieser Gesetzgebungsverfahren wurde im Jahr 2018 ohne nähere Betrachtung der künftigen Strukturen und Leistungsfähigkeiten und zur Vermeidung einer gesetzlichen Eingemeindung einzelner Gemeinden sowie der Zerschlagung der bestehenden Verwaltungsstruktur in Form der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ von allen Mitgliedsgemeinden ein ähnlicher Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde gefasst. Zwischenzeitlich sind die Gemeinden Kirchheim und Rockhausen auf eigenen Entschluss aus der VG ausgeschieden, wurden aufgelöst und dem Amt Wachsenburg eingegliedert. Mit der Änderung der politischen Mehrheitsverhältnisse forciert der Gesetzgeber vorrangig freiwillige Gemeindegliederungen und stellt auf übereinkommende Willenserklärungen der beteiligten Gemeinden ab. Damit ist eine bis dahin wahrgenommene „freiwillige“ aber dennoch zwangsweise angestrebte Gemeindegliederung in die Kompetenz der Gemeinden gelegt. Bestrebungen zur landesweiten Neugliederung, ohne grundsätzlich freiwillige Entscheidungen der Gemeinden, gehören der Vergangenheit an. Der Gemeinderat Dornheim sieht derzeit keine Notwendigkeit für die Auflösung der Gemeinde Dornheim und die Bildung einer Landgemeinde, da es hierfür aus Sicht der Gemeinde keine Veranlassung gibt. Die Gemeinde Dornheim ist finanziell leistungsfähig und sieht sich mit der kompetenten Realisierung der Verwaltungsaufgaben über die VG „Riechheimer Berg“ für die Zukunft gerüstet. Die Selbstbestimmung der Einwohner unserer Gemeinde und die kommunale Selbstverwaltung sollen so lang es möglich ist erhalten bleiben. Der Staus als selbstständige Gemeinde soll erhalten bleiben. Insofern hat der Beschluss aus dem Jahr 2018 an Notwendigkeit und Aktualität verloren und ist auch aus formellen Gründen aufzuheben.

Beschluss-Tag: **13.10.2022**

Beschluss-Nr.: **76 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Strategische Zielsetzung der Gemeinde Dornheim im Hinblick auf künftige kommunale Verwaltungsstrukturen in der VG „Riechheimer Berg“**

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Eigenständigkeit der Gemeinde Dornheim als leistungsfähige Kommune auch für die Zukunft zu erhalten. Verwaltungstechnisch wird die Mitgliedschaft und der Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ forciert.

Sofern sich andere Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft zur Bildung einer Einheits- oder Landgemeinde entschließen, wird die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Dornheim durch die neu gebildete Gemeinde angestrebt.

Für den Fall, dass der Gesetzgeber verpflichtende gesetzliche Grundlagen zur Auflösung der eigenständigen Gemeinde und zur Bildung einer größeren strukturierten Gemeinde schafft, steht die Gemeinde Dornheim der Bildung einer Landgemeinde in den Grenzen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ offen gegenüber.

Beschluss-Tag: **13.10.2022**

Beschluss-Nr.: **77 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim**

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **13.10.2022**

Beschluss-Nr.: **78 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dornheim vom 14.01.2002**

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dornheim vom 14.01.2002, gemäß beigefügter Anlage.

GEMEINDE ELLEBEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

### **Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elleben vom 15.10.2001**

**vom 13.10.2022 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) und §§ 2, 7 und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2020 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elleben in der Sitzung am 29.09.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1 Aufhebung**

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elleben vom 15.10.2001 wird aufgehoben.

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Elleben  
Elleben, den 13.10.2022  
gez. *Corinne Krah*  
Bürgermeisterin

-Siegel-

### **3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben**

#### **Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vom 13.10.2022 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt der Gemeinderat Elleben folgende Satzung:

#### **3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben**

#### **Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Elleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 05.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.02.2020 sowie 2. Änderungssatzung vom 28.05.2020 wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

**§ 6 - Einwohnerversammlung - wird wie folgt geändert:**



**§ 6****Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Elleben pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (info@vg-riechheimerberg.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

**Artikel 2****Neu eingefügt wird nach § 9 - § 9 a****§ 9a****Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Planungen und Vorhaben stehen. Die Beteiligung kann in Form einer Versammlung mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Regelungen des § 26a ThürKO oder eines Workshops erfolgen.

**Artikel 3****§ 11 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **25,00 €** sowie ein Sitzungsgeld von **18,00 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

**Artikel 4****§ 11 Abs. 5 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister 1100,00 € / Monat

der Ortsteilbürgermeister des OT Gügleben 128,00 € / Monat  
 der Ortsteilbürgermeister des OT Riechheim 199,00 € / Monat  
 der Ortsteilbürgermeister des OT Elleben 128,00 € / Monat  
 der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters 200,00 € / Monat

**Artikel 5  
In-Kraft-Treten**

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 4 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Hinweis**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Elleben, den 13.10.2022

Gemeinde Elleben

gez. *Corinne Krah*

Bürgermeisterin

-Siegel-

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

**Bekanntmachung der Beschlüsse****aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates  
Elleben vom 29.09.2022**

Beschluss-Tag: **29.09.2022**

Beschluss-Nr.: **102 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift der Ratssitzung vom 20.06.2022**

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **29.09.2022**

Beschluss-Nr.: **103 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben**

Der Gemeinderat Elleben beschließt die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **29.09.2022**

Beschluss-Nr.: **104 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elleben vom 15.10.2001**

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elleben vom 15.10.2001, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **29.09.2022**

Beschluss-Nr.: **105 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Vergabe der Bauleistungen Dorfgemeinschaftshaus Elleben Los 11 Trockenbau**

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Vergabe der Leistungen Umbau und Sanierung Dorfgangerhof Elleben

Los 11 Trockenbauarbeiten

an den Bieter:

Glöckner Bau GmbH

Neustadt 35, 99718 Greußen.

Die Auftragssumme beträgt: **61.154,85 €.**

Beschluss-Tag: **29.09.2022**

Beschluss-Nr.: **106 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Vergabe der Bauleistungen Dorfgemeinschaftshaus Elleben  
Los 13 Tischler/ Treppe**

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Vergabe der Leistungen  
Umbau und Sanierung Dorfgangerhof Elleben

Los 13 Tischler/ Treppe

an den Bieter:

Holz-Scheidt GmbH

An der Leithe 26

99310 Bösleben-Wüllersleben.

Die Auftragssumme beträgt: **51.556,75 €.**

**GEMEINDE ELXLEBEN**

**BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN**

**1. Änderungssatzung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Elxleben**

**Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft  
„Riechheimer Berg“ vom 28.09.2022  
(Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt der Gemeinderat Elxleben folgende Satzung:

**1. Änderungssatzung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Elxleben**

**Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 02.04.2020 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

**§ 4 - Einwohnerversammlung - wird wie folgt geändert:**

**§ 4**

**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern

in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

**Artikel 2**

**Neu eingefügt wird nach § 7 - § 7 a**

**§ 7a**

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Kinder und Jugendlichen sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Planungen und Vorhaben stehen. Die Beteiligung kann in Form einer Versammlung mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Regelungen des § 26a ThürKO oder eines Workshops erfolgen.

**Artikel 3**

**§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **21,51 €** sowie ein Sitzungsgeld von **16,12 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

**Artikel 4**

**§ 9 Abs. 5 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	<b>1.150,00 €</b>
der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters	<b>150,00 €</b>

**Artikel 5**

**In-Kraft-Treten**

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 4 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Hinweis**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elxleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Elxleben, den 28.09.2022

Gemeinde Elxleben

gez. Swen Glietsch

Bürgermeister

-Siegel-

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Elxleben  
(Landkreis Ilm-Kreis) vom 13.10.2022**

**für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elxleben folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		um Euro	um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
<b>a)</b>	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	12.600,00		657.400,00	670.000,00
	die Ausgaben	12.600,00		657.400,00	670.000,00
<b>b)</b>	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	64.300,00		422.700,00	487.000,00
	die Ausgaben	64.300,00		422.700,00	487.000,00

## § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Elxleben, den 13.10.2022  
Gemeinde Elxleben  
gez. Swen Glietsch  
Bürgermeister

- Siegel -

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 10.10.2022 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 24.10.2022 bis 09.11.2022 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

## Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Elxleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEMEINDE WITZLEBEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

### 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben

#### Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vom 27.09.2022 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt der Gemeinderat Witzleben folgende Satzung:

#### 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben

#### Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Witzleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 15.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.08.2020, wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

#### § 5 - Einwohnerversammlung - wird wie folgt geändert:

#### § 5

#### Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Witzleben pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Einwohneranfra-

gen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.



**Artikel 2****Neu eingefügt wird nach § 8 - § 8 a****§ 8a****Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Planungen und Vorhaben stehen. Die Beteiligung kann in Form einer Versammlung mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Regelungen des § 26a ThürKO oder eines Workshops erfolgen

**Artikel 3****§ 10 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **25,00 €** sowie ein Sitzungsgeld von **18,00 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

**Artikel 4****§ 10 Abs. 5 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:**

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	<b>995,00 €</b>
der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters	<b>245,00 €</b>

**Artikel 5  
In-Kraft-Treten**

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 4 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Hinweis**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Witzleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Witzleben, den 27.09.2022

-Siegel-

gez. *Uwe Leuthardt*  
Bürgermeister

**NICHTAMTLICHER TEIL****VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“****MITTEILUNGEN****Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden****Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte  
„Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben**

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis), Hauptstr. 13 zu verpachten. Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen

zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.

**Lage:**

Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt.

Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m<sup>2</sup> aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m<sup>2</sup>, Küchenraum mit ca. 30 m<sup>2</sup> und dem Saal mit ca. 120 m<sup>2</sup>.

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..

Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

**Kontakt:**

VG „Riechheimer Berg“

Bauverwaltung

Telefon: 036200-6 24 25

Fax: 036200-6 24 44

E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/62425**



**GEMEINDE DORNHEIM**

**VEREINE UND VERBÄNDE****Förderverein „Die lustigen Frösche“  
Dornheim e.V.****Ein Projekt für die Kleinsten**

Aus „Wir bewerben uns einfach Mal“ wurde für den Förderverein „Die lustigen Frösche“ Dornheim e.V. nun ein Projekt.

Der Förderverein hat sie bei *Hösl Hilft* beworben und wurde durch einen Hund und etwas Glück gezogen.

Nun heißt es im Monat November, natürlich für alle Erwachsenen, fleißig Bier kaufen. Denn für jedes Hösl Bier was im Monat November über die Kasse geht, geht ein Anteil an den Förderverein.

Da auch die Kleinsten des Kindergarten behutsam und sicher im Garten spielen möchten und dies durch die größeren Kinder nicht immer gelingt, möchte der Verein einen Zaun für den Krippenbereich organisieren. Da dieser zur Zeit aus selbst genähten Wimpeln besteht.

Die Brauerei Hösl ist seit 1906 ein Familienunternehmen, keine 70 km von Bayreuth entfernt.

Damit alle fleißig an der Aktion teilnehmen können, hat der Förderverein „Die lustigen Frösche“ e.V. sich erkundigt, wo man in Arnstadt und Umgebung Mein Helles, Mein Radler und mein Zoigl von Hösl Bräu kaufen kann.

Erwerben kann man die leckeren Getränke im Sagasser Getränkefachmarkt Arnstadt (Rehestädter Weg 1) und in der Altstadt-kneipe Noah in Erfurt (Große Arche 8).

**Der Förderverein zählt auf jeden und bedankt sich schon einmal im voraus, bei allen die den Verein unterstützen.**



## GEMEINDE ELLEBEN

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Annahme von Baum- und Strauchschnitt**

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m<sup>3</sup> je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

**Wann:**

Montag	14.11.2022	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	15.11.2022	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	16.11.2022	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	17.11.2022	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	18.11.2022	von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag	21.11.2022	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	22.11.2022	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	23.11.2022	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	24.11.2022	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	25.11.2022	von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Wo:**

99334 Elleben OT Riechheim - Hauptstraße - An der alten Waage.

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen!

Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

## GEMEINDE ELXLEBEN

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben****Gottesdienste und Veranstaltungen im November 2022****Monatsspruch November:**

*Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!*  
(Jes. 5, 20)

**Donnerstag, 03. November**

14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus

**Dienstag, 08. November**

14:30 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
-----------	-----------	--------------------

**Sonntag, 06. November - Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres**

11:00 Uhr	Alkersleben	Hubertusmesse
-----------	-------------	---------------

**Freitag, 11. November**

16:30 - 19:00 Uhr	Elxleben	Konfi-Treff im ehemaligen Pfarrhaus
----------------------	----------	--

**Mittwoch, 16. November - Buß- und Betttag**

19:00 Uhr	Elxleben	Bläserandacht in der Kirche
-----------	----------	--------------------------------

**Sonntag, 20. November - Ewigkeitssonntag**

09:00 Uhr	Witzleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Elleben	Gottesdienst
14:00 Uhr	Elxleben	Gottesdienst

**Samstag, 26. November**

18:00 - 20:00 Uhr	Arnstadt Oberkirche	Konfi Church-Night zum Bachadvent
----------------------	------------------------	--------------------------------------

Infos unter: [www.ilmkreisjugend.de](http://www.ilmkreisjugend.de)

**Sonntag, 27. November - Erster Advent**

10:00 Uhr	Ellichleben	Familiengottesdienst
-----------	-------------	----------------------

## GEMEINDE WITZLEBEN

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Nachruf**

Wir nehmen Abschied von unserem Gründungsmitglied, Sportkamerad und Freund. Wir werden ihm ein würdiges Andenken erhalten.

**Dieter Merten**

Deine Sportfreunde  
des SV Grün-Weiß Witzleben

Witzleben, September 2022

**Pflanzaktion -Waldretter- im Großen Holz Witzleben**

Anlässlich des 75. Firmenjubiläums des Gelenkwellenwellenwerkes Stadtilm hatte die Geschäftsleitung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie Familienangehörige für den 08.10.22 zu einer Pflanzaktion von 750 Bäumen aufgerufen. Organisiert wurde diese in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Willrode. Ausgewählt wurde eine von Schadholz beräumte Fläche der Waldgenossenschaft Witzleben im „Großen Holz“. Gepflanzt wurden 250 Eichen, 250 Ahorne sowie 250 Kirschbäume. Die Pflege dieser wird uns besonders am Herzen liegen.

Im Namen der Waldgenossenschaft Witzleben und der Gemeinde möchte ich mich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeiter/-innen der GEWES, ihren Familien und den Mitarbeiter/-innen des Forstamtes Willrode für diese Pflanzaktion und deren Organisation recht herzlich bedanken.

Uwe Leuthardt  
Bürgermeister





## Straßensperrung Am Weingarten vom 01.11. - 06.11.22

Aufgrund der Fahrbahnerneuerung der Straße „Am Weingarten“ in Ellichleben, ist diese voraussichtlich **vom 01.11.22 bis 06.11.22** ab der Einfahrt zum Hirtengartenweg bis vor die Brücke zum Mettbach voll gesperrt.

Abweichungen vom Termin der Sperrung können sich kurzfristig ergeben.

*Uwe Leuthardt*  
Bürgermeister

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Böslleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.